

Geothermie zum Durchbruch verhelfen



Liebe Leserinnen und Leser,

als ich im Herbst vergangenen Jahres gefragt wurde, ob ich für das Amt der Präsidentin des Bundesverbands Geothermie e. V. kandidieren möchte, war ich voller Begeisterung. Das Thema genießt bei den Stadtwerken München seit 2013 hohe Priorität – genau seit diesem Jahr bin ich für das Unternehmen tätig, gegenwärtig als Geschäftsführerin Regionale Energiewende. Meine Wahl zur Verbandspräsidentin sehe ich daher als große Chance, Synergien zu schaffen und den Umbau des Wärmesektors voranzutreiben. Der Gesetzgeber hat hier im vergangenen Jahr mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und der Schaffung des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung den zukünftigen Rahmen vorgegeben.

Die neuen Vorgaben bieten die Chance, die Potenziale der Geothermie intensiver als bisher für die erneuerbare Wärmeversorgung zu nutzen. Als effiziente und klimafreundliche Wärmetechnologie stellt sie eine zuverlässige Alternative zu fossilen Energieträgern dar. Viele Stadtwerke und kommunale Energieversorger haben bereits Aufsuchungsgenehmigungen für Erdwärme beantragt. Deutschlandweit ist eine Vielzahl von Projekten in Planung. Damit diese erfreuliche Entwicklung anhält, benötigen Investoren aber dringend Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die im Zuge der politischen Debatte um den Bundeshaushalt 2024 verfügte Haushaltssperre für das laufende Jahr stellt hierbei ein großes Hindernis dar. Durch den (zum Redaktionsschluss) aktuellen Stopp der BEW-Förderung ist die Realisierung der geplanten Projekte gefährdet. Auch Verzögerungen von wenigen Wochen können Projekte um ein Jahr zurückwerfen. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen daher schnellstmöglich eine Einigung finden, damit die neue Dynamik beim Geothermieausbau nicht verloren geht.

Um eine größere Zahl von Geothermievorhaben auf den Weg zu bringen, wird es in diesem Jahr weiterhin von zentraler Bedeutung sein, ein systematisches Instrument zur Absicherung der Fündigkeit zu schaffen. Wenn wir die Zulassungsanforderungen standardisieren, Einzelgenehmigungen parallelisieren und verbindliche Verfahrensfristen für Zulassungsverfahren einführen, dann schaffen wir in Deutschland damit die Voraussetzung dafür, die für Geothermievorhaben erforderlichen Genehmigungsprozesse deutlich zu vereinfachen – was wiederum die Projektrealisierung erheblich beschleunigen wird. Hierzu schaut die Branche mit Spannung auf die angekündigte Novellierung des Bergrechts, die noch in dieser Legislatur erfolgen soll. Damit ein echter Hochlauf der Geothermie erreicht werden kann, ist außerdem die Schaffung eines Geothermie-Erschließungsgesetzes erforderlich. Als Mantelgesetz sollte es alle für ein Geothermievorhaben relevanten Regelungen bündeln und im Sinne der Wärmewende anpassen.

Zusätzlich gilt es, das Potenzial der Erdwärme für die klimafreundliche Wärmeversorgung der Zukunft noch besser in die Breite zu tragen. So ergab eine aktuelle repräsentative Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE): Weniger als die Hälfte der Befragten hatte schon einmal davon gehört, dass mittels Erdwärme Gebäude beheizt oder gekühlt werden können. Hier ist also noch Aufklärungsarbeit vonnöten.

Sie sehen: Auch in diesem Jahr sind die Aufgaben, die vor uns liegen, zahlreich und vielfältig. Umso wichtiger ist ein starkes Netzwerk, das Kräfte bündelt – deswegen würde ich mich freuen, Sie, liebe Leserinnen und Leser, schon bald als neue Mitglieder in unserem Verband begrüßen zu dürfen. Denn als neue Präsidentin des Bundesverbands Geothermie will ich mich gerne gemeinsam mit Ihnen dafür einsetzen, die bestehenden Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und der Geothermie damit zum Durchbruch zu verhelfen.

Herzlichst Ihre

Dr. Karin Thelen
Präsidentin des Bundesverbands Geothermie